

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 094-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.222

Eingereicht am: 28.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)
Benoit (Corgémont, SVP)
Tobler (Moutier, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebs La Praye in Prêles

Am 21. und 22. März 2017 erschienen in der *Berner Zeitung* und im *Schweizer Bauer* Artikel über die geplante Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebs La Praye. Am 25. März erschien im *Schweizer Bauer* eine öffentliche Ausschreibung für die Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebs mit den verschiedenen Angaben, namentlich die Frist vom 15. April 2017, bis zu der die Pachtunterlagen angefordert werden können.

Am 23. März habe ich das Dossier im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung angefordert. Am 25. März erhielt ich die Antwort der Kontaktperson, in der mir mitgeteilt wurde, dass mein Gesuch erst nach dem 15. April 2017 behandelt werden könne, weil die Unterlagen zuerst noch auf Französisch übersetzt werden müssen.

Dieses Vorgehen ist vollkommen unzulässig, da es die Landwirte der Region von Anfang an diskriminiert, indem die Eingabefrist für sie um drei Wochen verkürzt wird. Es liegt hier ein Fall von Ungleichbehandlung vor, der besonders schlimm ist, weil sich der Betrieb La Praye im französischsprachigen Teil des Kantons Bern befindet.

Mit seinen fast 150 Hektaren handelt es sich hier sicherlich um den grössten Landwirtschaftsbetrieb der Region. Kommt ein solcher Betrieb auf den Markt, löst dies viele Emotionen aus, und es ist wichtig, Verfahren zu haben, die für alle Interessenten gleich sind.

Die vom Kanton festgelegte Frist zur Einreichung der Dossiers ist der 27. Mai 2017. Der Antwort muss eine Finanzierungsbestätigung beigelegt werden. Die französischsprachigen Landwirte haben etwas mehr als einen Monat Zeit, um alle Anforderungen zu erfüllen. Das ist viel zu kurz, zumal wir uns in einer Jahreszeit befinden, in der die Landwirte bereits stark mit Feld- und Alpfungsarbeiten beschäftigt sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er bereit, die geplante Verpachtung des Betriebs La Praye noch einmal neu auszuschreiben, und zwar mit Unterlagen, die ab der Veröffentlichung sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch vorliegen?
2. Ist er bereit, eine neue Eingabefrist festzulegen?